

Mittheilung des Senats

vom 2. März 1880.

1. Budget der Stadtbremischen Armenpflege.

Der Senat hat auch seinerseits das Budget der Armenpflege für 1880 mit den vom Vorstande gestellten Anträgen im Uebrigen genehmigt und dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend, wegen einer etwaigen Verwendung der unter Pos. 1 und 2 der Einnahmen eingestellten M. 1600 zu Wohlthätigkeitszwecken den Vorstand der Armenpflege zu einem Bericht aufgefordert, welcher anliegend erfolgt. Der Senat hat demselben seine Zustimmung ertheilt unter der Voraussetzung, daß über die Verwendung dieser Einnahmen in den Jahresberichten Rechnung abgelegt werde.

Das durch die Armensteuer zu deckende Deficit erhöht sich daher durch den Ausfall der Pos. 1 und 2 der Einnahmen um M. 1600 und die Einstellung von M. 1100 für Gratifikationen an die Armenaufseher unter Pos. 13 der Ausgaben von M. 342 000 auf M. 344 700.

Bericht.

Anlage.

Der Vorstand der Armenpflege kann die von der Bürgerschaft in deren Beschluß vom 18. dieses Monats gestellte Frage:

„ob die unter I Einnahmen, pos. 1 und 2 mit M. 1600 eingestellten beiden Summen nicht besser von dem Budget der Armenpflege zu trennen und derselben zu einer Verwendung zu Wohlthätigkeitszwecken zu überweisen seien?“

nur in bejahendem Sinne beantworten und knüpft hieran die Bemerkung, daß er einen entsprechenden Antrag für seinen demnächst zu erstattenden Jahresbericht bereits in Aussicht genommen hatte.

Wenn schon während des Bestehens der sogenannten freiwilligen Beiträge, welche zwar nicht dem Namen nach, wohl aber ihrer innern Natur wegen einer Steuer fast gleichkamen, es hätte fraglich erscheinen können, ob die für die Armenpflege eingehenden Geschenke nicht richtiger als Wohlthätigkeitsgaben statt als Armenunterstützungen zu verwenden gewesen wären, so muß nach Einführung der Armensteuer der fernere Verbrauch der Geschenke zu Armengaben völlig unhaltbar erscheinen. Denn schärfer wie je tritt als Wirkung solcher Geschenke die Thatsache hervor, daß durch derartige Zuwendungen nicht den Armen, sondern nur den Steuerzahlern eine Erleichterung zu Theil wird; eine Wirkung, welche den Absichten der Geber schnurstracks zuwiderläuft.

Zweifelloos wird diese Wirkung im Publikum alsbald bekannt werden und dahin führen, daß die beiden gedachten Einnahmequellen versiegen, wenn ihnen nicht eine dem wohlthätigen Sinne der Schenker entsprechende andere Bestimmung gegeben wird. Geschieht das Letztere, so hofft der Vorstand, daß der Zufluß von Geschenken an die Armenpflege nicht nur unvermindert fortdauern, sondern sich allmählig noch vermehren wird und bittet er daher, ihm die Erträgnisse der beiden fraglichen Einnahmeposten zu Wohlthätigkeitszwecken — zunächst ohne weitere Einschränkung — zur Verfügung stellen zu wollen.

Dabei muß der Vorstand jedoch hervorheben, daß, wenn er damit sein Arbeitsfeld zu erweitern beantragt, ihn hierbei keineswegs die Rücksicht auf Erhaltung jener Einnahmen, sondern vor Allem die Ueberzeugung leitet, daß die Armenpflege, will anders sie ihrer engern Thätigkeit, der eigentlichen Armenunterstützung, gerecht werden, der Mitwirkung auf dem Gebiet der Wohlthätigkeit sich nicht entziehen kann. Es wird kaum einer weiteren Ausführung bedürfen, daß die Armenpflege, welche

als Armenunterstützung bekanntlich nur das zur Fristung des Lebensunterhalts Nothwendige verabreichen darf, unendlich oft zur Ausübung von Wohlthätigkeit Gelegenheit und Anlaß findet, und daß, so lange ihr jegliche Mittel hierzu fehlen, eben so lange die Gefahr fortdauert, daß bei den Anträgen auf Bewilligung von Unterstützungen Armengabe und Wohlthat nicht mit der wünschenswerthen Strenge von einander getrennt werden. Die Bewilligung von Wohlthätigkeitsfonds erleichtert daher der Armenpflege ihre Aufgabe, entspricht auch einem längst gefühlten Bedürfnisse und wird, wenn die Höhe der Mittel mit diesem Bedarf einigermaßen im Verhältniß steht, sicherlich auch die Freudigkeit der Armenpfleger in Ausübung ihres Berufs erhöhen. Dazu kommt noch, daß die Mehrzahl der größeren Wohlthätigkeitsvereine und Stiftungen bisher in einer Isolirung von der Armenpflege arbeiten, die eine Ueberweisung geeigneter Fälle von der Armenpflege an die betreffenden Vereine ausschließt. Endlich mag erwähnt werden, daß vielfach die Armenpflegen anderer größerer Städte Wohlthätigkeitskassen von zum Theil bedeutendem Umfange besitzen (z. B. Berlin), sowie daß auch die stadtbremische Armenpflege bereits mehrere Wohlthätigkeitsfonds verwaltet, welche zwar nicht für allgemeine, wohl aber für specielle Wohlthätigkeitszwecke bestimmt sind. Der Vorstand ist seit Anfang dieses Jahres beschäftigt, die Verhältnisse dieser Fonds gegenüber der durch die Armensteuer veränderten Sachlage zu prüfen und wird binnen Kurzem in der Lage sein, dem Senate und der Bürgerschaft einen Bericht hierüber zu erstatten, welcher indessen das diesjährige Budget der Armenpflege nicht berühren wird.

Bremen, den 26. Februar 1880.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Nielsen.**

Director.

2. Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 18. d. Mts. bei.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. März 1880.

1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

2. Abänderung des § 36 des Beamtengesetzes von 1874.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vom Senate vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden, jedoch mit der Abänderung, daß die Worte im zweiten Absatz: „eines der in der Unteranlage I. . . . von 1874) oder“ gestrichen werden, womit dann ebenfalls die Liste Anlage I. in Wegfall kommt.

3. St. Michaelisschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden und genehmigt den Ankauf des Areals zur Vergrößerung der Spielplätze zu dem in dem abgeschlossenen Contracte angegebenen Preise.

Sie spricht bei der Gelegenheit den Wunsch aus, daß Vorsorge getroffen werde, daß die Schulkinder möglichst in den ihren Wohnungen zunächst belegenen Schulen Aufnahme finden. Zugleich ersucht sie den Senat um Erledigung ihres Beschlusses vom 27. Juni 1877, betreffend Verfahren bei öffentlichen Submissionen.